
Vorsitz: Norwegen**804. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 18. November 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Kvile

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprachen der Vorsitz, die Ukraine, Luxemburg – Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Russische Föderation, Armenien, die Schweiz, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Georgien und Ungarn den Angehörigen der Todesopfer der schrecklichen Terroranschläge in Frankreich sowie der Russischen Föderation im Zusammenhang mit dem zum Absturz gebrachten Metrojet-Flug 9268 ihre Anteilnahme aus. Frankreich (PC.DEL/1578/15/Corr.1) und die Russische Föderation dankten den Delegationen für diese Beileidsbekundungen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/216/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/215/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2)

(b) *Ersuchen um Unterstützung bei der Modernisierung der Lagerungsstätten für Bestände konventioneller Munition in Armenien:* Armenien (Anhang 3),
Vorsitz

- (c) *Bestätigung eines Bombenanschlags als Ursache für den Absturz des Metrojet-Flugs 9268*: Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND DIE MODALITÄTEN DES SECHSUND-ZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 7/15 (FSC.DEC/7/15) über die Tagesordnung und die Modalitäten des sechszwanzigsten jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Treffen des Informellen Freundeskreises für Kleinwaffen und leichte Waffen am 17. November 2015*: Vorsitz des Informellen Freundeskreises für Kleinwaffen und leichte Waffen (Slowenien)
- (b) *Finanzierungsbeiträge zu Projekten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition im OSZE-Raum*: Schweiz (Anhang 4), Serbien (Anhang 5), Montenegro (Anhang 6), Bosnien und Herzegowina, Moldau (Anhang 7), Georgien, Vorsitz des Informellen Freundeskreises für Kleinwaffen und leichte Waffen (Slowenien) (auch im Namen des FSK-Koordinators für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika))
- (c) *Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene am 16. und 17. Februar 2016*: Ungarn

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 25. November 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte an die Erklärungen erinnern, die unsere Delegation im Forum bezüglich der Durchführung der Veranstaltungsreihe zum Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet von SALW und konventioneller Munition in Eriwan abgegeben hat, darunter der Workshop vom 6. bis 8. Oktober 2015 und der Runde Tisch 2014 zur mechanischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen von SALW und konventioneller Munition. Ich möchte das Forum davon in Kenntnis setzen, dass bei den erwähnten Veranstaltungen wie auch schon bei dem Workshop deutlich wurde, dass zwei Lagerungsstätten in Armenien, nämlich in Ararat und Eriwan, kaum den Mindestanforderungen der Best Practice der OSZE genügen.

Armenien unternimmt bereits Schritte, um die Sicherheit und den Schutz von Lagerungsstätten von Kleinwaffen und leichten Waffen und konventioneller Munition sicherzustellen. Im Verteidigungshaushalt sind alljährlich begrenzte Mittel für den Bau und die Instandsetzung von Lagerungsstätten vorgesehen. Aufgrund der finanziellen Zwänge sind wir allerdings nicht in der Lage, die Best Practices der OSZE für die Instandhaltung von Lagerungsstätten vollständig zu gewährleisten, was von den Experten der OSZE bestätigt wurde, die die erwähnten Lagerungsstätten am Rande des letzten Workshops besichtigten.

Daher möchten wir die OSZE und die Geberstaaten um Hilfe für folgende Projekte bitten:

- den Bau einer Lagerungsstätte, die den besten internationalen Standards genügt
- die Instandsetzung einer Lagerungsstätte und ihre Ausrüstung mit den modernsten Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen
- die Umschulung von Spezialisten für Raketen- und Artilleriewaffen durch den Austausch nachahmenswerter Verfahren mit dem Ziel, die Ständigen Dienstanweisungen (SOP) weiter zu überprüfen und zu verbessern.

Das Ersuchen Armeniens wird dem OSZE-Sekretariat auf offiziellem Weg zugehen.
Wir möchten Sie ersuchen, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung als Anhang beifügen zu lassen.

Danke.

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einer Zeit erodierender Sicherheit ist die Schweiz besorgt angesichts dessen, dass die Teilnehmerstaaten immer weniger in der Lage sind, finanziell oder mit Sachleistungen Beiträge zu SALW- und SCA-Feldprojekten der OSZE zu leisten. Aus Sicht der Schweiz stellen die Hilfsprojekte der OSZE in den Bereichen SALW und SCA immer wichtigere Instrumente dar, mit deren Hilfe die von beschädigter Munition ausgehenden Gefahren reduziert und unbeabsichtigte Explosionen verhütet werden können; sie leisten damit einen Beitrag zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und ihrer missbräuchlichen Verwendung. Diese Projekte sind ein geeignetes Mittel, um zur Konfliktverhütung sowie zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region insgesamt beizutragen und damit die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und Prosperität zu erleichtern. Ich freue mich daher, Ihnen heute mitteilen zu dürfen, dass die Schweiz für Hilfsprojekte der OSZE in den Bereichen SALW und SCA einen Betrag von insgesamt 260 000 CHF zusagt, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

- 30 000 CHF für das Projekt „Nachrüstung von SALW- und SCA-Lagereinrichtungen in Moldau
- 50 000 CHF für Projekt 1101215, „Unbrauchbarmachung von mit weißem Phosphor gefüllter Munition“ in Serbien
- 10 000 CHF für Projekt 1101393, „Entsorgung von Flugzeugraketen und -bomben; Ausschmelzen von TNT aus Artilleriegeschossen“ in Georgien
- 40 000 CHF für Projekt 2700240, „Unbrauchbarmachung von konventioneller Munition und SALW“ in Montenegro
- 130 000 CHF für das Projekt für die sicherheitstechnische Nachrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten (SECUP) in Bosnien und Herzegowina

Die Schweiz wird auch in Zukunft die OSZE-Hilfsprojekte für SALW und SCA mit Sachleistungen und die Entsendung von Experten zu diesen Feldmissionen unterstützen. Wir halten es aber auch für wichtig, dass das FSK die Erörterung und Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit SALW- und SCA-Projekten fortsetzt, um die Verfahren für die Entsendung dieser Expertenmissionen zu erleichtern und damit den SALW- und SCA-Unterstützungsmechanismus zu stärken. In diesem Zusammenhang hofft die Schweiz auf die Sondierung von Mitteln und Wegen für die Regelung entsprechender diplomatischer Vorrechte, funktioneller Immunitäten und einer angemessenen Behandlung von Militärpersonal und -experten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen von SALW- und SCA-Feldprojekten der OSZE und auf ihrem Weg zwischen den Orten solcher Projekte, wie im Entwurf des Ministerratsbeschlusses über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition vorgesehen.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Herr Vorsitzender,

im Namen der Ständigen Vertretung der Republik Serbien möchte ich der Delegation der Schweiz für ihre konsequente finanzielle Unterstützung des serbischen Programms zum Aufbau von Kapazitäten für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition (CASM) danken, in dessen Rahmen mit weißem Phosphor gefüllte Munition und spezielle Nebelmunition unbrauchbar gemacht wird.

Die Unterstützung dieses Projekts in der Republik Serbien durch Geber aus den Reihen der OSZE-Teilnehmerstaaten ist für seine weitere Umsetzung sehr wichtig. Wir sind sicher, dass diese finanzielle Unterstützung uns dabei helfen wird, das CASM-Projekt reibungslos und kosteneffizient fortzusetzen.

Die Republik Serbien unterstützt die Bemühungen der OSZE bei der Umsetzung praktischer Projektaktivitäten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition im OSZE-Raum. Sie weiß die Unterstützung der OSZE für ihr Projekt sehr zu schätzen und bekräftigt ihre Bereitschaft zu weiterer Zusammenarbeit in dieser konkreten Angelegenheit.

Darüber hinaus leistet das CASM-Programm neben seinem Hauptzweck auch einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in der Region, zur Verbesserung der menschlichen Sicherheit und zur Verstärkung von Nichtverbreitungsmaßnahmen durch den Abbau überschüssiger Munitionsbestände und die Modernisierung von Lager- und Wartungseinrichtungen.

Ich möchte der verehrten Delegation der Schweiz nochmals für diesen Beitrag danken und bekräftigen, dass Serbien bereit ist, mit seinen OSZE-Partnern in dieser konkreten Angelegenheit im Geiste der Offenheit und Transparenz weiter zusammenzuarbeiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MONTENEGROS**

Montenegro ist der Schweiz für ihre beträchtliche und rechtzeitige Zuwendung zum montenegrinischen MONDEM-Programm sehr dankbar.

Mit ihren heutigen Zusagen hat die Schweiz einmal mehr ihr Engagement für Projekte zum Aufbau von Kapazitäten und die Unbrauchbarmachung von Munition unter Beweis gestellt.

Überschüssige Kampfmittel stellen eine der größten Gefahren für unsere innere Sicherheit dar. Mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), der OSZE und anderer Partner unternimmt das montenegrinische Verteidigungsministerium kontinuierlich große Anstrengungen zu ihrer Vernichtung und zur Verbesserung ihrer Aufbewahrungs- und Lagerkapazitäten.

Derzeit stehen noch 426 Tonnen Kampfmittel zur Vernichtung im Zuge des MONDEM-Programms an; aktuell beträgt die Finanzierungslücke rund 700 000 EUR.

Damit das Programm erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist es unerlässlich, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die für die fünfte Teilphase von Phase drei des MONDEM-Programms geplanten Aktivitäten fortgesetzt werden können.

Ich möchte der Schweiz noch einmal unseren Dank aussprechen und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass es weitere Zuwendungen für das MONDEM-Programm und ähnliche Projekte durch die OSZE geben wird, um insgesamt größere Sicherheit und Stabilität zu schaffen.

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

im Namen der moldauischen Behörden möchten wir der Regierung der Schweiz herzlich für die finanzielle Unterstützung für die Nachrüstung von Lagereinrichtungen für Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) in der Republik Moldau danken.

Dieser Beitrag ist für die erfolgreiche Durchführung des laufenden Projekts sehr wichtig, da dadurch das Sicherheitsumfeld in der Region verbessert wird. Die moldauischen Behörden werden ihre Bemühungen fortsetzen können, deren Ziel die Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes von vier Lagereinrichtungen und auch die Verringerung der Gefahr der Proliferation von SALW und Munition sowie der Bedrohung für Leib und Leben der in der Nähe dieser Einrichtungen lebenden Zivilbevölkerung ist.

Unter Berücksichtigung der verbleibenden Finanzierungslücke würden wir weitere Unterstützung begrüßen, damit die Ziele und Zwecke dieses für mein Land wichtigen Projekts verwirklicht werden können. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch allen anderen Gebern für ihre Unterstützung für das moldauische Verteidigungsministerium danken, mit deren Hilfe die Infrastruktur von SALW- und SCA-Lagereinrichtungen verbessert und Fachleute im Bereich Lagerverwaltung und Sicherheit ausgebildet werden können. Wir hoffen auf eine Fortsetzung unserer produktiven Zusammenarbeit mit den bisherigen und künftigen Gebern, damit die Funktionsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der SALW- und SCA-Projekte in Moldau sichergestellt werden können.

Danke.

804. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 810, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/15
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
SECHSUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

1. und 2. März 2016

Wiener Dokument:

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben;*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen;*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE.*
- (149) *Vor Abschluss jedes jährlichen Treffens werden die Teilnehmerstaaten in der Regel Tagesordnung und Datum für das Treffen des darauffolgenden Jahres vereinbaren. Fehlendes Einvernehmen wird, sofern nicht anders vereinbart, keinen ausreichenden Grund für die Verlängerung eines Treffens darstellen. Tagesordnung und Datum können, falls erforderlich, zwischen zwei Treffen vereinbart werden.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*

(150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan

Dienstag, 1. März 2016

- 10.00 – 11.00 Uhr Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
 - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
 - Vorlage eines zusammenfassenden Berichts und des Berichts über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren durch das Konfliktverhütungszentrum (KVZ)
 - Allgemeine Erklärungen
- 11.30 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 1: Durchführung des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI) und des Wiener Dokuments, Einleitung und Kapitel I bis III: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- GEMI
 - Wiener Dokument
 - Einleitung
 - Jährlicher Austausch militärischer Information
 - (i) Information über Streitkräfte
 - (ii) Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
 - (iii) Information über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
 - Verteidigungsplanung
 - (i) Informationsaustausch
 - (ii) Klarstellung, Überprüfung und Dialog
 - Verminderung der Risiken
 - (i) Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten

- (ii) Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art
- (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten

13.00 – 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 17.00 Uhr Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments, Kapitel IV bis XII: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen

- Kontakte
 - (i) Besuche von Militärflugplätzen
 - (ii) Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
 - (iii) Militärische Kontakte, militärische Zusammenarbeit
 - (iv) Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
 - (v) Übermittlung von Informationen über Kontakte
- Militärische Aktivitäten
 - (i) Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (ii) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (iii) Jahresübersichten
 - (iv) Beschränkende Bestimmungen
- Einhaltung und Verifikation
 - (i) Inspektion
 - (ii) Überprüfung
- Regionale Maßnahmen
- Kommunikationsnetz

Mittwoch, 2. März 2016

10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 2 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 3: Neuauflage des Wiener Dokuments im Jahr 2016 nach Maßgabe von Kapitel XII des Wiener Dokuments

13.00 – 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung 3 (Fortsetzung)

- 16.30 – 17.30 Uhr Schlusssitzung
- Diskussion
 - etwaige Empfehlungen zum Datum, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des JTBD 2017
 - Schlusswort
 - Abschluss

II. Organisatorische Modalitäten

1. Das JTBD dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlusssitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (Abschnitt I) befassen. Nähere Einzelheiten enthält der vorläufige Zeitplan.
2. Die organisatorische Sitzung der Vorsitzenden, Koordinatoren, Berichtersteller und des KVZ findet am Montag, dem 29. Februar 2016, um 15.00 Uhr statt. Die Arbeitszeiten des JTBD sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr am zweiten Tag.
3. Bei allen Sitzungen des JTBD wird für die Dolmetschung in die Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.
4. Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz des Schlussplenums des JTBD 2015 (Irland) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt Island, den Vorsitz in der Schlusssitzung führt Italien.
5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als informelle Treffen nationaler Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und der konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Experten zum JTBD entsenden.
6. Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und Koordinatoren wird das KVZ bis spätestens 1. Februar 2016
 - den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des JTBD 2015,

- einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
 - einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren verteilen.
7. Für jede Arbeitssitzung werden ein Koordinator und ein Berichtersteller bestimmt. Aufgabe der Koordinatoren ist es, die Diskussion anzuregen und zu verfolgen. Aufgabe der Berichtersteller ist die Abfassung schriftlicher Kurzberichte für den Vorsitz der Schlussitzung.
8. Die Koordinatoren werden zur Anregung der Diskussion in ihren Arbeitssitzungen bis spätestens 8. Februar 2016 eine Liste mit Themen und Fragen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Koordinatoren werden ebenfalls ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge zu lenken, die möglicherweise die Unterstützung der Delegationen finden.
9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion des Koordinators und/oder Berichterstatters für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 29. Januar 2016, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Koordinatoren und Berichtersteller der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 1. Februar 2016 bekannt gegeben.
10. Im ersten FSK-Plenum nach dem JTBD wird der Vorsitz der Schlussitzung dem FSK über das JTBD Bericht erstatten. Innerhalb eines Monats nach dem JTBD wird der Vorsitz eine konsolidierte Zusammenfassung mit den Erklärungen des Vorsitzes und den Beiträgen der Eröffnungssitzung, den Berichten der Berichtersteller der Arbeitssitzungen sowie dem Schlusswort des Vorsitzenden vorlegen. Den Berichterstellern wird nahegelegt, ihre Berichtsentwürfe vor der Veröffentlichung den Delegationen jener Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des JTBD wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.
11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, Anregungen oder Themen von Belang in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Erörterungen über diese Arbeitsunterlagen können sich unter Umständen weitere Arbeiten für das FSK ergeben.
12. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, vor Abschluss des JTBD 2016 die Empfehlungen zu Tagesordnung und Datum des JTBD 2017 zu prüfen. Tagesordnung, Modalitäten und Datum des JTBD 2017 werden vor Jahresende 2016 im FSK durch Beschluss vereinbart.
13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des JTBD 2016 beizuwohnen.